

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Reichtum in Hamburg - Eine Spurensuche“ an, in Hamburg, vom 26. bis 30. Oktober 2020

Name¹: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub (Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen!

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer*innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die RLS Hamburg dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reiseteilnehmer*innen.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Reichtum in Hamburg - Eine Spurensuche“, in Hamburg, vom 26. bis 30. Oktober 2020

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Hamburg, Alstertor 20, 20095 Hamburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Alstertor 20
20095 Hamburg

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 115 € (ermäßigt: 75 €). Hierin enthalten sind die Kosten für die Seminarleitung, vor Ort anfallende Bus- oder Bahntransfers, Führungen und Vorträge.

Anmeldeschluss ist der 31. August 2020. Eine Anzahlung in Höhe von 50 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 01. September 2020 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Hamburger Volksbank
IBAN DE59 2019 0003 0088 1697 07
BIC GENODEF1HH2
Stichwort: „BU-Reichtum 2020“ und Name der Teilnehmer_in

4. Rücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Teilnahme am Bildungsurlaub muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Rücktritt. Wenn uns der Rücktritt bis zum 31. August 2020 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 10 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 01. September 2020 bis einschließlich 15. Oktober 2020 fallen 50 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 16. Oktober 2020 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer_innen werden hierrüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (31. August 2020) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung des Bildungsurlaubs, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 15. November, 2019